

+++ Bund-Länder-Beschluss +++

Coronavirus eindämmen

**Ab einer
Hospitalisierungsrate*
von 3 gilt hier 2G:**

- Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen und -einrichtungen
- Gastronomie und weitere Veranstaltungen in Innenräumen
- grundsätzlich körpernahe Dienstleistungen, z. B. Kosmetik
- Beherbergung, z. B. im Hotel

**Ab einer
Hospitalisierungsrate*
von 6 gilt hier 2G plus:**

- Orte mit hohem Ansteckungsrisiko z. B. Diskotheken, Clubs und Bars, weil dort viele Menschen zusammenkommen und Hygienemaßnahmen schwer eingehalten werden können.

**Ab einer
Hospitalisierungsrate
von 9:**

- Bundesländer sollen weitergehende Maßnahmen ergreifen.

Außerdem gilt künftig:

Stand: 18. November 2021

3G am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr

*Zahl der in den letzten 7 Tagen übermittelten Krankenhausfälle pro 100.000 Einwohner im jeweiligen Bundesland.

Ausnahmen für Personen, die nicht geimpft werden können, und Personen, für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt, sowie Kinder unter 12 Jahren.

2G = genesen oder geimpft | **2G plus** = 2G+zusätzlicher Negativtest | **3G** = geimpft, genesen oder getestet

© Bundesregierung